

# Rieser & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 297.

Sonnabend, 22. Dezember 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, dem Hauptpostamt sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Räume des Ausgabebüros bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenkraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 22. Dezember 1894, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungslokal der Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldebüro der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.

Großenhain, am 19. Dezember 1894.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

A. 283.

v. Wilucki.

D.

## Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß der Auguste Wilhelmine verw. Walther geb. Thomas in Riesa wird heute am 22. Dezember 1894, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Lokalrichter Glauch in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Januar 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 21. Januar 1895, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 2. März 1895, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Januar 1895 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa, am 22. Dezember 1894.

H. Reichelt.

Bekannt gemacht durch: Säger, S. S.

## Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung in § 9 des hiesigen Gemeindeanlagenregulativs steht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn der Abschätzungsarbeiten dem Stadtrathe schriftlich anzuzeigen, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt.

In der betreffenden Anzeige müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge speciell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschätzungsausschusse geprüft werden kann.

Diese vorerwähnte Bestimmung wird mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diesbezügliche Anzeigen bis zum 5. Januar 1895 an den unterzeichneten Stadtrath einzureichen sind.

Riesa, am 21. Dezember 1894.

Der Stadtrath.

Schwarzberg, Stadtrath.

Möhr.

## Ortskrankenkasse Riesa.

Sonntag, den 30. Dezember 1894, Nachmittags 3 Uhr:

außerordentliche Generalversammlung

im Saale des Hotel Kronprinz, hier.

Tagesordnung: 1. Mittheilungen über den Gesamtverstand, sowie über die behördliche Revision der Kasse; 2. Erwahlung der Arbeitsherren zum Kassenvorstande (für Herrn Schüge).

Nur die Herren Vertreter haben Zutritt. Sie werden, insbesondere diejenigen für die Arbeitgeber, um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.

Riesa, am 20. Dezember 1894.

Der Vorsitzende des Kassenvorstandes.

R. Abendroth.

## Tagesgeschichte.

Die „armenische Frage“ ist neuerdings aus Anlaß der verheerenden Greuelthaten wieder mehrfach zur Erörterung gebracht worden. Man hat in der Frage, so wird in einem Artikel ausgeführt, vor Allem zwei Dinge geflüchtig auseinander zu halten — einmal die sog. „Greuel“ und die in Verbindung damit auf Tapet gebrachte Durchführung der in Art. 61 des Berliner Vertrages vorgesehenen Reformen, dann aber die hinter der Aufrollung der armenischen Frage sich verbergenden Bestrebungen, welche auf nichts Geringeres als auf die völlige Zertrümmerung des osmanischen Reiches abzielen. — So dankbar eine diplomatische Aktion zu begrüßen wäre, welche den Armeniern zu gesicherten Rechtsständen verhelfen könnte, so dürfte doch im Uebrigen nicht sofort nachzuweisen sein, daß unbedingt erst die Aufhebung der türkischen Herrschaft in Kleinasien erfolgen müsse, ehe überhaupt von einer Durchführung von Reformen in Kleinasien gesprochen werden könne. Die ja unter allen Umständen ein starker Widerspruch darin, daß man auf der einen Seite auf Durchführung des Berliner Vertrages drängt, während auf der anderen zu gleicher Zeit gegen den derzeitigen Besitzstand der Türkei agitirt und conspirirt wird. Die Erkenntniß dieses Widerspruches macht sich nun neuerdings auch in besonderem Maße an der Thematik geltend, weil eben die Konsequenzen etwaiger gefährlicher Umwälzungen im Orient hervorragend für Großbritannien sowohl politisch als merkantil ihre Wirkung üben müßten. So sehr die öffentliche Meinung in London wünscht, daß England im Verein mit den anderen Mächten einen Druck auf die Pforte zu Gunsten der gemißhandelten Armenier ausübe, verwahrt sie sich doch lebhaft dagegen, daß die armenische Frage zum Objekt für gewagte Experimente gemacht werde. — England hätte bei Forderung des türkischen Staatsverbandes nach dem Dorsichtlichen konservativer und gemäßigter liberaler Londoner Blätter eben weit mehr zu verlieren, als zu gewinnen. Wie die Dinge jetzt liegen, genießt der englische Handel und Verkehr mit Kleinasien alle wünschenswerthe Bewegungsfreiheit. Das müßte sich aber mit einem Schlage ändern, sobald jene Länder in politische Abhängigkeit geriethe, die alsbald einen lähmenden Rückschlag auf Handel und Wandel ausüben dürfte. Englands Politik im Orient ist vorwiegend Handelspolitik, und der ist mit Krisen und Kämpfen am allerwenigsten geneigt. Deshalb möchte man auch in London — der Frage der armenischen Reformen nur unter sorgfältigster Schonung der religiösen Gefühle der Mohammedaner näher treten, und zwar schon mit Rücksicht auf den Umstand, daß Großbritannien

unter seinen asiatischen Unterthanen selber mehr als fünfzig Millionen Anhänger des Islam besitzt. Die Aufhebung des religiösen Fanatismus wegen Armeniens würde sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf Türkisch-Kleinasien beschränken, sondern ihre Vibrationen überall hin fühlbar machen, wo Mohammedaner leben, also auch nach Indien, woselbst John Bull ebenfalls besonders leicht zu verletzen ist. — Es sind dies Verhältnisse und Erwägungen, angesichts deren es als sehr leicht begreiflich erscheinen dürfte, daß das Tempo der Geschäftsbehandlung in der heißen armenischen Frage vorläufig noch ein langsames bleiben und man gleichzeitig versuchen wird, den Heißspornen, welche in der letzten Zeit heftig ins Zeug gehen, eine ausgiebige Abkühlung zu Theil werden zu lassen, um ja nicht die Reime verhängnisvoller Komplikationen, welche in der armenischen Affaire zu suchen und zu finden sind, einer fatalen Entwicklung zuzuführen. Für England handelt es sich in dieser Beziehung noch um die weitere Befestigung, daß die Meldungen, welche bereits von einer Anreizung der Russen in Bezug auf die armenischen Gebiete sprechen, nicht bloß das Produkt erfindungsreicher Sensationspolitiker, sondern in der That der Niederschlag von Zukunftsabsichten der aktionslustigen Petersburger Regierung sein könnten.

Deutsches Reich. Im Jagdschloß zu Königs-Wusterhausen fand vorgestern Abend ein Diner statt, an welchem der Kaiser, der König von Sachsen, Prinz Georg von Sachsen, der Herzog zu Sachsen-Altenburg, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg, der Fürst von Hohenhausen, der frühere Ministerpräsident Graf zu Eulenburg u. A. theilnahmen. Die Tafelmusik führte der Kosel'sche Bläserchor aus. Nach der Mahlzeit vereinigten sich die Herrschaften nach alter Sitte zum Tabak-Collegium in dem historischen Saale. Gestern Morgen begab sich die Jagdgesellschaft nach dem Dubrower und Hammerischen Forst.

Die allerdings nicht immer zuverlässige „Berl. Börs.-Ztg.“ meldet: „Wie wir hören, wird der Staatsanwalt eine weitere Verfolgung des Abg. Diebstech nach Schluß der Reichstags-Session nicht eintreten lassen. Die Regierung ist durch die nationalliberale Resolution wegen Erhöhung der Disciplinargewalt des Präsidenten vollaus befriedigt und dies um so mehr, als das Centrum bei der Abstimmung über die Resolution die Gelegenheit ergriffen hatte, dafür einzutreten. Der Regierung war es darum zu thun, eine Frage zum erwünschten Austrag zu bringen, die, wenn sie einmal auf Tapet gebracht wurde, nicht verfallen dürfte. Auch ist man mit Genugthuung darüber erfüllt, daß durch die von der Geschäftsordnungs-Commission näher zu präzisierenden disciplinaren Mittel

dem Präsidenten von Levetzow die Anerkennung implizite gezollt werden wird, daß er bislang nicht in der Lage war, Ausschreitungen mit entsprechendem Nachdruck entgegenzutreten.“

Ueber die angebliche Spannung zwischen Stuttgart und Berlin bemerkt die „Frankf. Ztg.“: „Wahres und Falsches wird mit gleicher Sicherheit verbreitet: die Grenze zwischen beiden ist nicht ohne Weiteres zu bestimmen. Immerhin dürften die nachfolgenden Mittheilungen den Thatsachen entsprechen. Das Verhältnis von Staat zu Staat hat in der letzten Zeit keine Veränderung erlitten. Wenn trotzdem von einer Spannung geredet werden kann — und zwar von einer solchen, die mit den persönlichen Beziehungen der Souveräne zu einander nichts zu thun hat —, so ist das eben die Fortdauer eines Zustandes, der nicht von gestern datirt. Der Rücktritt Caprioli ist hier mit einer gewissen Gleichgültigkeit aufgenommen worden, die in Widerspruch steht zur Vergangenheit. Man darf auch überzeugt sein, daß die guten Absichten und Verdienste des früheren Reichskanzlers voll gewürdigt wurden. Aber trotzdem kam es zu Differenzen im Falle Moser, in der Weinsteuerangelegenheit und in einer dritten Frage, die — irren wir nicht — auf dem Gebiete des Verkehrswezens spielte. Aus den so geschaffenen Bestimmungen heraus hatte offenbar sich hier die Ueberzeugung entwickelt, daß Graf Caprioli bei allem guten Willen nicht die Kraft besitzen würde, zu verhindern, daß Interessenturungen vorkommen. Allerdings heißt es, daß die Pflöckigkeit der Entlassung des Reichskanzlers unmittelbar nachdem die bundesstaatlichen Minister in Berlin zur Berathung der Umsturzvorlage eingetroffen waren, frappirt habe; mit der Thatsache selbst aber muß man sich rasch abgefunden haben. Die Situation hat also kaum eine bemerkbare Veränderung erlitten.“ Weitere Bemerkungen des Blattes über die persönlichen Beziehungen der Herrscher übergehen wir, da sie durchaus unbegreiflich sind. Wir haben von diesen Nachrichten nur Notiz genommen, soweit sie der Ausdruck einer vorhandenen Stimmung sind.

Aus München schreibt man: „Die Berichte jener Bataillone, die während des verflossenen Sommers und bei den diesjährigen größeren Truppenübungen versuchsweise die in Aussicht genommene erleichterte Infanterie-Ausrüstung getragen haben, liegen jetzt, wie die „Münch. N. N.“ mittheilen, dem bayerischen Kriegsministerium vor. Wenn sich auch diese Berichte grundsätzlich vollkommen zustimmend zu den beabsichtigten Aenderungen in der Ausrüstung und Bekleidung geäußert haben sollen, so glaubt man in militärischen Kreisen doch nicht, daß sie schon eine endgültige Regelung der Angelegenheit zur Folge haben, da manche als Verbesserung-